



Vorlage Nr.: V0192/09
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Kultur	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur

Gegenstand:

Eintrittspreise und Entgelte für Kurse im Theaterhaus RUDI ab dem 01.01.2010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Eintrittspreise und Entgelte für Kurse werden für das Theaterhaus RUDI, wie in der Anlage ausgeführt, bestätigt.
2. Die Eintrittspreise und Entgelte für Kurse sind ab dem 01.01.2010 gültig.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1893-44-2002 (Bezug auf Anlage 5 des Beschlusses)

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen:**

* HH-Stelle/Finanzposition:	3315.110.0000 Veranstaltungseinnahmen 3315.416.1000 Honorare
* einmalige Kosten bzw. Ausgaben:	
* laufende Kosten bzw. Ausgaben:	ca. 5.000,00 EUR jährlich
* zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:	ca. 5.000,00 EUR jährlich
* jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:	

Begründung:

Die Festlegung der zurzeit gültigen Eintrittspreise und Entgelte für Kurse im Theaterhaus RUDI basiert auf dem Beschluss des Stadtrates vom Mai 2002 (Beschluss-Nr.: V1893-44-2002).

Von der Leitung der Einrichtung wird eingeschätzt, dass das bestehende Preisgefüge insbesondere bei den Kinderveranstaltungen auf Grund der allgemeinen Eintrittspreisentwicklung im Veranstaltungsspektrum der Stadt modifiziert werden muss. Damit soll neben einer Anpassung eine größere Flexibilität bei der Preisgestaltung in Bezug auf real entstehende Kosten bei unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten erreicht werden. Durch die Umstellung auf eine monatliche Zahlung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Kursangeboten der Einrichtung soll Kontinuität an der Kursteilnahme und dadurch größere Effektivität bezüglich der Kursergebnisse erreicht werden.

Mit der Entwicklung des Theaterhaus RUDI haben sich Veranstaltungsformate ergeben, die in dieser Form im Jahre 2002 nicht absehbar waren. Mit der Aufnahme einer Eintrittspreisregelung für Schul- und Sonderprojekte sowie für ein Kombiticket für Feste, Festivals und Sonderveranstaltungen über mehrere Tage wird eine Lücke bei der Eintrittspreisgestaltung geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die moderate Erhöhung und die flexible Gestaltung des Preisgefüges werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 5.000,00 Euro erwartet. Diese sollen zur Deckung von Mehrausgaben bei Honoraren für Kursleiter und für Kinderveranstaltungen verwendet werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1– Beschluss-Nr. V1893-44-2002 (im Beschluss Anlage 5 – Eintrittspreise u. Gebühren)

Anlage 2 – Eintrittspreise und Entgelte für Kurse ab 01.01.2010

Helma Orosz